

# **Bekanntmachung der Zulassung des Hauptbetriebsplans für 2D-seismische Messungen im Erlaubnisfeld „Parchim-Stadt“**

Öffentliche Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

vom 18.07.2024

Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 3 des Bundesberggesetzes (BBergG) in Verbindung mit § 74 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) gibt das Bergamt Stralsund bekannt:

Mit Bescheid vom 18.07.2024 wurde der Stadtwerke Parchim GmbH die Zulassung des Hauptbetriebsplanes für 2D-seismische Messungen im Erlaubnisfeld „Parchim-Stadt“ erteilt, deren verfügbarer Teil folgenden Wortlaut hat:

Hiermit wird auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), der o.g. Hauptbetriebsplan, eingereicht von der Firma Stadtwerke Parchim GmbH, Ostring 38, 19370 Parchim, nach Prüfung gemäß § 55 und 56 BBergG bis zum 31.12.2024 zugelassen.

Die Zulassung enthält Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Zulassung des Hauptbetriebsplanes kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, einzulegen.

Die Zustellung der Zulassung des Hauptbetriebsplanes wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt, da voraussichtlich mehr als 300 Personen betroffen sind sowie der Kreis der Betroffenen nicht abschließend bekannt ist.

Die Zulassung des Hauptbetriebsplans einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung kann auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund ([www.bergamt-mv.de](http://www.bergamt-mv.de), Service, Genehmigungsverfahren) eingesehen werden.